

## **Änderungsvereinbarung**

zum Gesamtvertrag vom 22./23.12.2014

bezüglich der Weitersendung von privaten Fernseh- und Hörfunkprogrammen an bereitgestellte Empfangsgeräte und/oder der öffentlichen Wiedergabe von privaten Fernseh- und Hörfunkprogrammen durch Zuführung von Sendesignalen an bereitgestellte Empfangsgeräte in Gastzimmern von Beherbergungsbetrieben

- im Folgenden „Gesamtvertrag“ -

zwischen

der VG Media Gesellschaft zur Verwertung der Urheber- und Leistungsschutzrechte von Sendeunternehmen und Presseverlegern mbH, vertreten durch die Geschäftsführung, Lennéstraße 5, 10785 Berlin,

- im Folgenden „VG Media“ -

und

der Bundesvereinigung der Musikveranstalter e.V. (BVMV), vertreten durch ihren Vorsitzenden, c/o DEHOGA, Am Weidendamm 1 A, 10117 Berlin,

- im Folgenden „BVMV“ -

### **Präambel**

Der zwischen den Parteien bestehende Gesamtvertrag ist mit einer Laufzeit bis zum 31.12.2019 geschlossen worden. Die Parteien sind übereingekommen, die Laufzeit des Gesamtvertrages für einen Zeitraum von drei Jahren zu verlängern und die Tarifhöhe der allgemeinen Preisentwicklung anzupassen.

### **§ 1**

#### **Verlängerung der Laufzeit**

Die Laufzeit gemäß § 6 des Gesamtvertrages wird um 3 (drei) Jahre, beginnend mit dem 01.01.2020 und endend mit Ablauf des 31.12.2022, verlängert. Er verlängert sich jeweils um ein weiteres Jahr, wenn er nicht spätestens 6 Monate vor Ablauf von einer der Parteien schriftlich gekündigt wird.



**§ 2**

**Vergütungsregelung**

Die Vergütung der VG Media gemäß § 3 des Gesamtvertrages wird auf 6,32 Euro pro Jahr, je Mitglied und Gastzimmer, zzgl. 7 % Umsatzsteuer, angehoben. Im Übrigen bleiben die Regelungen des § 3 des Gesamtvertrages unberührt.

**§ 3**

**Schlussbestimmung**

Im Übrigen bleiben alle Bestimmungen des Gesamtvertrages in Kraft.

Berlin, 24. April 2019

N. Ruhn

VG Media GmbH

Berlin, 10.04.2019

S. Böllh

Bundesvereinigung der Musikveranstalter e.V.

**Gesamtvertrag**  
für den Zeitraum vom 01.01.2015 bis 31.12.2019

zwischen

der VG Media Gesellschaft zur Verwertung der Urheber- und Leistungsschutzrechte von Medienunternehmen mbH, vertreten durch die Geschäftsführung, Lennéstraße 5, 10785 Berlin

und

der Bundesvereinigung der Musikveranstalter e.V. (BVMV), vertreten durch ihren Vorsitzenden, c/o DEHOGA, Am Weidendamm 1 A, 10117 Berlin,

wird

für die Weitersendung von privaten Fernseh- und Hörfunkprogrammen an bereitgestellte Empfangsgeräte und/oder die öffentliche Wiedergabe von privaten Fernseh- und Hörfunkprogrammen durch Zuführung von Sendesignalen an bereitgestellte Empfangsgeräte in Gastzimmern von Beherbergungsbetrieben

folgender Gesamtvertrag geschlossen:

**§ 1**  
**Vertragsparteien**

1. Die VG Media ist eine Verwertungsgesellschaft mit dem Zweck, die Urheber- und Leistungsschutzrechte, die sich aus dem Urheberrechtsgesetz ergeben, für Medienunternehmen, insbesondere Hörfunk- und Fernsehsendeunternehmen, wahrzunehmen. Die VG Media bestätigt, dass ihr aufgrund von Wahrnehmungsverträgen mit den als **Anlage A** aufgeführten Hörfunk- und Fernsehunternehmen abgeleitete und eigene Urheber- und Leistungsschutzrechte der Unternehmen gem. §§ 94, 87 Abs. 1 Nr. 1 1. Alt., 20 UrhG, für die analoge und digitale Weitersendung der Programmsignale, einschließlich der Weitersendung in Gastzimmern von Beherbergungsbetrieben, zur Wahrnehmung übertragen wurden und, dass die Wahrnehmungsverträge, soweit dies nicht in der Anlage A vermerkt ist, bis zum Abschluss dieses Vertrages nicht gekündigt wurden.
2. Die BVMV vertritt auf Bundesebene die Interessen ihrer Mitglieder, u. a. des DEHOGA, seiner Mitgliedsverbände und deren Mitgliedsunternehmen (u.a. Hotels, Gasthöfe, Pensionen und andere Beherbergungsbetriebe, nachfolgend: „Beherbergungsbetriebe“) und ist satzungsgemäß zum Abschluss eines

HAG

Gesamtvertrages berechtigt. Zweck der BVMV ist die Wahrnehmung der Interessen ihrer Mitgliedsverbände und deren Mitglieder als Nutzer von Urheberrechten, Leistungsschutzrechten und als Zahlungsverpflichtete im Hinblick auf gesetzliche Vergütungsansprüche nach dem Urheberrechtsgesetz.

3. Mitglieder im Sinne dieses Vertrages sind die Mitglieder der Vereinsmitglieder der BVMV bzw. deren Mitgliedsverbände (insbesondere DEHOGA mit seinen 17 Landesverbänden sowie dem Hotelverband Deutschland (IHA)) und Mitgliedsunternehmen. Soweit Mitgliedsunternehmen mehrere Betriebsstätten unterhalten, gelten sie nur in Bezug auf solche Betriebsstätten als Mitgliedsunternehmen, die Mitglied in einem Mitgliedsverband der BVMV sind.
4. Dieser Gesamtvertrag gilt für die BVMV sowie ihre unmittelbaren und mittelbaren Mitgliedsverbände. Falls die BVMV für einen unmittelbaren oder mittelbaren Mitgliedsverband (einschließlich Landes-, Bezirks- oder Kreisverbände des DEHOGA) erklärt, dass der Gesamtvertrag für diesen Verband keine Geltung haben soll, gelten die Mitglieder dieses Verbandes ab dem Zeitpunkt der Erklärung nicht als Mitglieder im Sinne dieses Gesamtvertrages. Die Erklärung ist spätestens bis 2 Monate nach Vertragsschluss abzugeben.

## § 2

### Einräumung von Nutzungsrechten

1. Die VG Media räumt den Mitgliedern, die die Programme der Wahrnehmungsberechtigten der VG Media über Verteileranlagen an Empfangsgeräte in Gastzimmer in Beherbergungsbetrieben analog oder digital weiterleiten und wiedergeben, durch Abschluss von Einzelverträgen Nutzungsrechte zur Weitersendung und/oder öffentlichen Wiedergabe von Fernseh- und Hörfunkprogrammen an bereitgestellte Empfangsgeräte in Gastzimmern von Beherbergungsbetrieben ein. Gegenstand der Rechteeinräumung sind die Programme der in Anlage A aufgeführten Hörfunk- und Sendeunternehmen, sowie die Programme von Hörfunk- und Sendeunternehmen, die die VG Media künftig wahrnimmt.

Die Einzelverträge werden zwischen den Mitgliedern und der GEMA, mit der die VG Media eine entsprechende Inkassovereinbarung unterhält, zu den Bedingungen des Gesamtvertrags abgeschlossen.

2. Die VG Media verpflichtet sich, die GEMA als Inkassobevollmächtigte anzuweisen, die Regelungen und Bedingungen dieses Gesamtvertrages auf alle ab dem 01.01.2015 neu abzuschließenden bzw. auf die Verlängerung

bestehender Vertragsverhältnisse mit Mitgliedern anzuwenden. Solange die GEMA die Inkassotätigkeit für die VG Media übernimmt, wird die VG Media die GEMA anweisen, den gegenwärtigen Einzelvertrag mit sämtlichen sich aus diesem Vertrag ergebenden Änderungen anzuwenden. Die VG Media wird die GEMA anweisen, weitere Änderungen der darin enthaltenen Vertragsbestimmungen gegenüber den Mitgliedern nur nach vorheriger Zustimmung der Vertragsparteien vorzunehmen.

Bei Beendigung der Inkassotätigkeit durch die GEMA gegenüber der VG Media wird die VG Media mit der GEMA eine Übergangsregelung dahingehend vereinbaren, dass die zwischen der GEMA und den Mitgliedern bestehenden Einzellizenzverträge weiterbestehen, bis sich die Parteien über einen neuen Einzelvertrag geeinigt haben, der die GEMA-Einzelverträge ersetzt.

### § 3

#### Vergütungsregelung

Die Vergütung der VG Media, zu entrichten an die GEMA als VG Media-Inkassobevollmächtigte, beträgt je Mitglied und je Gastzimmer **6,00 Euro pro Jahr**, zzgl. gesetzlicher Umsatzsteuer in Höhe von 7%, wobei dieser Betrag zur Zeit in einer Summe zum 31.3. des jeweils laufenden Jahres zu entrichten ist und der Gesamtvertragsrabatt auf diesen Nettobetrag bereits abgezogen ist. Bei unterjährigem Vertragsbeginn oder -ende gilt eine Vergütung von 0,50 Euro pro Monat zzgl. gesetzlicher Umsatzsteuer in Höhe von 7%. Mit der genannten Vergütung sind sämtliche inflationsbedingte Kostensteigerungen sowie für die Nutzungen etwaige im Zeitraum des Gesamtvertrages hinzukommende Sender abgegolten.

Dieser Betrag wird nur den Mitgliedern gewährt,

- die von der BVMV/DEHOGA (Landesverbände oder Hotelverband Deutschland) der VG Media oder der GEMA als Inkassobevollmächtigte fristgerecht gemeldet werden,
- die nach Zusenden eines Einzelvertrages durch die GEMA als Inkassobevollmächtigte ohne weiteres Zuwarten den Einzelvertrag abschließen und alle vertraglichen Verpflichtungen aus diesem Vertrag erfüllen.

Wird der VG Media oder der GEMA als Inkassobevollmächtigte der Eintritt eines Mitglieds in einem DEHOGA-Mitgliedsverband gemeldet, ist diese Vergütung zzgl. der gesetzlichen Umsatzsteuer in Höhe von 7% der VG Media über die GEMA als Inkassobevollmächtigte ab der nächsten Fälligkeit des Einzelvertrages zu zahlen.

Wird der VG Media oder der GEMA als Inkassobevollmächtigte der Austritt eines Mitgliedes aus einem DEHOGA-Landesverband mitgeteilt, so erhebt die VG Media ab der nächsten Fälligkeit des Einzelvertrags vom ehemaligen Mitglied den tariflichen Vergütungssatz für Nichtmitglieder zzgl. der gesetzlichen Umsatzsteuer in Höhe von 7 %.

Die VG Media trägt dafür Sorge und bemüht sich nach besten Kräften, die in diesem Vertrag geregelten Urheberrechts- und Leistungsschutzrechtsansprüche auch bei Nichtmitgliedern der BVMV/DEHOGA durchzusetzen.

Die VG Media wird anderen Nutzungsvereinigungen nur bei vergleichbaren Vorteilen (z.B. Anzahl der Mitglieder und andere Vereinfachungen, die sich aus dem Abschluss eines Gesamtvertrages für die VG Media ergeben) gleiche Konditionen gewähren.

#### **§ 4**

#### **Vertragshilfe und gegenseitige Unterstützung**

Der BVMV leistet umfassende Vertragshilfe als Gegenleistung für die Gewährung des maximalen Gesamtvertragsnachlasses von hier 20 %.

1. Die BVMV wird die VG Media durch geeignete Aufklärungsarbeit und Informationen gegenüber den Mitgliedern unterstützen.
2. Die BVMV verpflichtet sich, über den DEHOGA und seine Mitgliedsverbände, nach Aufforderung der VG Media ein aktuelles Verzeichnis mit den genauen Anschriften der DEHOGA- und Mitgliedsverbands-Mitglieder (Hotels, Gasthöfe, Pensionen) zukommen zu lassen, wenn und soweit die Inkassotätigkeit der GEMA in Bezug auf die vertragsgegenständlichen Rechte endet. Die Anschriften sind in tabellarischer Form mit getrennten Feldern elektronisch an die VG Media (info@vgmedia.de) zu übermitteln (Name des Betriebes, Ansprechpartner (soweit vorhanden), Telefon (soweit vorhanden), Fax (soweit vorhanden), Straße mit Hausnummer, Postleitzahl und Ort). Die Nutzung der im Zuge der Vertragsabwicklung übermittelten Daten ist nur für die Zwecke dieses Vertrages gestattet.
3. Sollte die VG Media – was nicht zu erwarten steht – einen anderen Inkassodienstleister als die GEMA auswählen, wird die VG Media die BVMV bis zum 30. Mai eines jeden Vertragsjahres zuvor schriftlich informieren.
4. Die BVMV verpflichtet sich, bis spätestens zum 15.01.2015 in einem Informationsanschreiben an den DEHOGA und seine Mitgliedsverbände über den Abschluss des Gesamtvertrages mit der VG Media zu informieren.

5. Die BVMV verpflichtet sich, insbesondere auf den DEHOGA und seine Mitgliedsverbände sowie deren Mitgliedsunternehmen u.a. durch entsprechende Presseveröffentlichung, Rundschreiben und Vorträge einzuwirken, damit die Mitgliedsunternehmen:
  - der GEMA als Inkassobevollmächtigte entsprechende Auskunft über die Anzahl der relevanten Gastzimmer (d.h. Gastzimmer, die über ein Fernseh- und/oder Rundfunkempfangsgerät verfügen) geben,
  - die in Rede stehenden Nutzungsrechte ordnungsgemäß durch Abschluss eines Einzelvertrages bei der GEMA als Inkassobevollmächtigte erwerben,
6. VG Media wird den Zweck des Vertrages ebenfalls fördern. Sie wird insbesondere versuchen, Streitigkeiten grundsätzlicher Art zunächst mit der BVMV zu klären und sie wird bis zu einer Klärung die Mitglieder ausgewogen informieren und diese nicht ohne Abstimmung mit der BVMV zu wichtigen Vertragsfragen in Form genereller Informationsschreiben kontaktieren.
7. Beabsichtigt die VG Media neue, die Weitersendung und/oder öffentliche Wiedergabe von Programmen an bereitgestellte Empfangsgeräte in Gastzimmern/Einheiten von Beherbergungsbetrieben betreffende Tarife aufzustellen oder bestehende Tarife zu ändern, wird sie der BVMV die neuen bzw. geänderten Tarife vor der Veröffentlichung zur Information zuleiten.

## **§ 5**

### **Meinungsverschiedenheiten**

1. Im Fall von Meinungsverschiedenheiten zwischen der VG Media und einem Mitgliedsunternehmen des BVMV über den Vollzug der Verträge wirkt die BVMV zur Vermeidung von Rechtsstreitigkeiten auf eine gütliche Einigung im Sinne der Ziele dieses Vertrages hin. Wird diese nicht innerhalb eines Monats nach der schriftlichen Anrufung der BVMV durch eine der Parteien erreicht, kann jede Partei des Einzelvertrages den ordentlichen Rechtsweg beschreiten.
2. Will die VG Media oder die GEMA als Inkassobevollmächtigte von ihren Kontrollrechten nach dem Einzelvertrag Gebrauch machen, so wird sie vorher die BVMV über den zugrundeliegenden Sachverhalt informieren.

## **§ 6 Vertragsdauer**

Der Vertrag wird für die Zeit vom 01.01.2015 bis 31.12.2019 geschlossen. Er verlängert sich jeweils um ein Jahr, wenn er nicht sechs Monate vor Ablauf von einer der Parteien schriftlich gekündigt wird.

## **§ 7 Unterschiedliche Rechtsauffassungen**

Die Parteien haben unterschiedliche Rechtsauffassungen zu der Frage, ob und unter welchen Umständen Beherbergungsbetriebe, die Programme über Kabel oder DVB-T (Einzelempfang über Zimmerantenne) zugeleitet bekommen, Verwerter von hier gegenständlichen Rechten sind.

## **§ 8 Freistellung**

Mit Zahlung der Vergütung gemäß § 3 sind sämtliche urheber- und leistungsschutzrechtliche Ansprüche der von der VG Media vertretenen Fernseh- und Hörfunksendeunternehmen für die in § 2 beschriebene Nutzung abgegolten. Die VG Media stellt die Mitglieder insoweit von urheberrechtlichen und leistungsschutzrechtlichen Ansprüchen Dritter frei. Hiervon nicht umfasst ist das Recht zur öffentlichen Wahrnehmbarmachung im Sinne von §§ 22, 87 Abs. 1 Nr. 3 UrhG. Ebenfalls nicht umfasst sind Vergütungsansprüche anderer Verwertungsgesellschaften und anderer Rechteinhaber.

## **§9 Schlussbestimmungen**

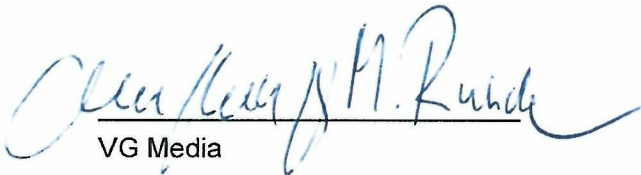
1. Mündliche Nebenabreden sind nicht getroffen. Die Anlage ist Bestandteil dieses Vertrages.
2. Änderungen, Ergänzungen oder die Aufhebung dieses Vertrages bedürfen für ihre Rechtswirksamkeit der Schriftform.
3. Die Nichtigkeit oder Unwirksamkeit einer Klausel ändert die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen nicht. In einem solchen Fall wird die nichtige Klausel durch eine solche Klausel ersetzt, die dem Sinn der nichtigen Klausel am nächsten kommt.
4. Gerichtsstand für alle Klagen aus diesem Vertrag ist das Landgericht Berlin.

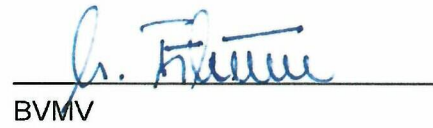


**Anlage A:** Liste der wahrnehmungsberechtigten Hörfunk- und Fernsehunternehmen

Berlin, 23. Dezember 2014

Berlin, 22. Dezember 2014

  
VG Media

  
BVMV

## Anlage A

### Fernsehprogramme

01.	1-2-3.tv	1-2-3.tv GmbH
02.	Al Jazeera	Aljazeera Satellite Network
03.	Bibel TV	Bibel TV Stiftung GmbH
04.	Bloomberg Television	Bloomberg L.P.
05.	bw family.tv	bw family.tv GmbH & Co. KG
06.	C.A.M.P. TV	CAMP TV Fernsehgesellschaft mbH
07.	CNBC Europe (GB)	CNBC Europe
08.	CNN International	Turner Broadcasting System Ltd
09.	Collection	Passion TV GmbH
10.	DELUXE Music	DELUXE Television GmbH
11.	Deutsches Musik Fernsehen	Deutsches Musik Fernsehen GmbH & Co. KG
12.	Deutsches Wetter Fernsehen	Wetter Fernsehen - Meteos GmbH
13.	Disney Channel	The Walt Disney Company (Germany) GmbH
14.	DMAX	Discovery Communications Deutschland GmbH & Co. KG
15.	Dresden Fernsehen	Sachsen Fernsehen GmbH & Co. Fernseh-Betriebs KG
16.	ERF 1	ERF Medien e.V.
17.	euronews	Euronews S.A.
18.	Eurosport	Eurosport S.A.
19.	Folx music television (SI)	Folx TV d.o.o.
20.	FRANCE 24	France Médias Monde
21.	Hamburg 1	KG Hamburg 1 Fernsehen Beteiligungs GmbH & Co.
22.	HOPE Channel	Stimme der Hoffnung e. V.
23.	HSE24	Home Shopping Europe GmbH
24.	HSE24 EXTRA	Home Shopping Europe GmbH
25.	HSE24 TREND	Home Shopping Europe GmbH
26.	kabel eins	ProSiebenSat.1 TV Deutschland GmbH
27.	L-TV	L-TV Landesfernsehen GmbH
28.	Leipzig Fernsehen	Sachsen Fernsehen GmbH & Co. Fernseh-Betriebs KG
29.	LUXE.TV (L)	Opuntia S.A.
30.	Mediashop	Schneider Holding Wirtschaftsprüfungs Gesellschaft mbH
31.	N24	Welt N24 GmbH
32.	NET5 (NL)	SBS Broadcasting Europe B.V.
33.	nickelodeon	MTV Networks Europe (Partnership), USA
34.	NRW TV	NRW.TV Fernsehen aus Nordrhein-Westfalen GmbH & Co. KG
35.	n-tv	n-tv Nachrichtenfernsehen GmbH
36.	ProSieben	ProSiebenSat.1 TV Deutschland GmbH
37.	ProSieben Maxx	ProSiebenSat.1 TV Deutschland GmbH
38.	PULS 4 (A)	PULS CITY TV GmbH
39.	QVC	QVC Deutschland Inc. & Co. KG
40.	rheinmaintv	Rhein-Main TV GmbH & Co. KG
41.	RNF	Rhein-Neckar Fernsehen GmbH
42.	RTL II	RTL 2 Fernsehen GmbH & Co. KG
43.	RTL Nitro	RTL Television GmbH
44.	RTL Television	RTL Television GmbH
45.	SACHSEN FERNSEHEN	Sachsen Fernsehen GmbH & Co. Fernseh-Betriebs KG
46.	SAT.1	SAT.1 SatellitenFernsehen GmbH
47.	SAT.1 Gold	ProSiebenSat.1 TV Deutschland GmbH

470

48.	SBS6 (NL)	SBS Broadcasting Europe B.V.
49.	sixx	Sixx GmbH
50.	sonnenklar.TV	Euvia Travel GmbH
51.	SPORT1	SPORT1 GmbH
52.	SUPER RTL	RTL Disney Fernsehen GmbH & Co. KG
53.	TELE 5	TM-TV GmbH
54.	TLC	Discovery Communications Deutschland GmbH & Co. KG
55.	TV2 (H)	MTM-SBS Television Zrt. Company
56.	tv.berlin	Berlin 1 Fernsehen Beteiligungs GmbH & Co. KG
57.	Veronica (NL)	SBS Broadcasting Europe B.V.
58.	VIVA	VIVA Media GmbH
59.	VOX	Vox Television GmbH

## Hörfunkprogramme

01.	104.6 RTL Radio	RTL Radio Center Berlin GmbH
02.	89.0 RTL	Funkhaus Halle GmbH & Co. KG
03.	89.2 Radio Potsdam	Brandenburger Lokalradio GmbH
04.	917xfm	alster radio GmbH & Co. KG
05.	94,3 rs2	Radio Information Audio-Service Zwei GmbH
06.	94,5 Radio Cottbus	Lokal-Radio Cottbus GmbH
07.	98.8 KISS FM	KISS FM Radio GmbH & Co. KG
08.	98.2 RADIO PARADISO	Radio Paradiso GmbH & Co. KG
09.	99.3 Radio Frankfurt/Oder	Brandenburger Lokalradio GmbH
10.	alsterradio rock'n pop	alster radio GmbH & Co. KG
11.	AlternativeFM	Radio Karlsruhe GmbH & Co. KG
12.	Antenne Bad Kreuznach	Antenne Bad Kreuznach GmbH
13.	ANTENNE BAYERN	ANTENNE BAYERN GmbH & Co. KG
14.	Antenne Kaiserslautern	Antenne Kaiserslautern GmbH
15.	ANTENNE KOBLENZ	ANTENNE KOBLENZ GmbH
16.	Antenne Landau	Antenne Lokalradios Pfalz GmbH
17.	ANTENNE MV	Antenne Mecklenburg-Vorpommern GmbH & Co. KG
18.	Antenne Niedersachsen	Antenne Niedersachsen GmbH & Co. KG
19.	Antenne Pfalz	Antenne Lokalradios Pfalz GmbH
20.	ANTENNE THÜRINGEN	ANTENNE THÜRINGEN GmbH & Co. KG
21.	BB RADIO	BB RADIO Länderwelle Berlin / Brandenburg GmbH & Co. KG
22.	BERLINER RUNDFUNK 91.4	Neue Berliner Rundfunk GmbH & Co. KG
23.	bigFM Der neue Beat	bigFM in Baden Württemberg GmbH & Co. KG
24.	bigFM Hot Music Radio	RPR Rheinland-Pfälzische Rundfunk GmbH & Co. KG
25.	CityRadio Trier	CityRadio Trier GmbH
26.	delta radio	delta radio GmbH & Co. KG
27.	detektor.fm (Webradio)	BEBE Medien GmbH
28.	die neue welle	Radio Karlsruhe GmbH & Co. KG
29.	ENERGY Bremen	PBR Privater Bremer Rundfunk GmbH & Co. KG
30.	ENERGY München	Radio 93,3 MHz München GmbH
31.	ENERGY Sachsen	Netzwerk Programmanbietergesellschaft mbH Sachsen & Co. Betriebs KG
32.	ERF Radio	ERF Medien e.V.
33.	ffn comedy	Funk & Fernsehen Nordwestdeutschland Marketing und Vertriebs GmbH & Co. KG
34.	HAMBURG ZWEI	Radio 95.0 GmbH & Co. KG
35.	harmony.fm	Radio/Tele FFH GmbH & Co. Betriebs-KG
36.	HIT RADIO FFH	Radio/Tele FFH GmbH & Co. Betriebs-KG
37.	Hit-Radio Antenne Digital (Webradios)	Antenne Niedersachsen GmbH & Co. KG
38.	HITRADIO RTL	BCS Broadcast Sachsen GmbH & Co. KG
39.	HOPE Channel	Stimme der Hoffnung e. V.
40.	HörbuchFM (Webradio)	Sebastian Hensel (socialmeta)
41.	JAM FM	Skyline Medien GmbH
42.	Jazz Radio 101,9	New JazzRadio GmbH
43.	Klassik Radio	Klassik Radio GmbH & Co. KG
44.	LandesWelle Thüringen	LandesWelle Thüringen GmbH & Co. KG
45.	METROPOL FM	Metropol FM GmbH & Co. KG

46.	Ostseewelle HIT-RADIO Mecklenburg-Vorpommern	Privatradio Landeswelle Mecklenburg-Vorpommern GmbH & Co. Studio Betriebs KG
47.	PEPPERMINT fm	Funk & Fernsehen Nordwestdeutschland Marketing und Vertriebs GmbH & Co. KG
48.	planet radio	Radio/Tele FFH GmbH & Co. Betriebs-KG
49.	R.SA	LFS Landesfunk Sachsen GmbH
50.	R.SH Radio Schleswig-Holstein	REGIOCAST GmbH & Co. KG
51.	RADIO 21	NiedersachsenRock 21 GmbH & Co. KG
52.	radio B2	radio B2 GmbH
53.	RADIO BOB!	RADIO BOB GmbH & Co. KG
54.	Radio Brocken	Funkhaus Halle GmbH & Co. KG
55.	Radio Chemnitz	BCS Broadcast Sachsen GmbH & Co. KG
56.	Radio Dresden	BCS Broadcast Sachsen GmbH & Co. KG
57.	Radio Erzgebirge	Erzgebirge Rundfunkgesellschaft mbH & Co. KG
58.	radio ffn	Funk & Fernsehen Nordwestdeutschland Marketing und Vertriebs GmbH & Co. KG
59.	RADIO HANNOVER 87.6	KMWS-Hannover GmbH & Co. KG
60.	Radio Homburg	Radio Homburg GmbH
61.	Radio Horeb	Internationale christliche Rundfunkgemeinschaft e.V.
62.	Radio Idar-Oberstein	Radio Idar-Oberstein Rundfunk GmbH
63.	Radio Lausitz	Radio Görlitz GmbH & Co. Studiobetriebs KG
64.	Radio Leipzig	BCS Broadcast Sachsen GmbH & Co. KG
65.	Radio Merzig	Radio Merzig GmbH
66.	Radio Neunkirchen	Radio Neunkirchen GmbH
67.	Radio Nienburg Mittelweser	Radio Nienburg Mittelweser GmbH
68.	Radio NORA	NORA Nordostsee-Radio GmbH & Co. KG
69.	Radio Osnabrück	teutoRADIO Osnabrück GmbH
70.	Radio Paloma	UNITCOM GmbH
71.	Radio Pirmasens	Antenne Südwestpfalz GmbH
72.	RADIO PSR	Privater Sächsischer Rundfunk GmbH
73.	RADIO REGENBOGEN	Radio Regenbogen Hörfunk in Baden GmbH & Co. KG
74.	Radio Saarbrücken	Funkhaus Saar GmbH
75.	RADIO SALÜ	RADIO SALÜ - Euro-Radio Saar GmbH
76.	radio SAW	SAH Sachsen-Anhalt Hörfunkproduktionsgesellschaft mbH & Co. KG
77.	radio sunshine live	RNO Rhein-Neckar-Odenwald Radio GmbH & Co. KG
78.	Radio TEDDY	Radio TEDDY GmbH & Co. KG
79.	Radio Ton Heilbronn/Franken	Radio TON-Regional Hörfunk GmbH & Co. KG
80.	Radio Ton Neckaralb	Lokalradio Services GmbH & Co. KG
81.	Radio Ton Ostwürttemberg	Lokalradio Ostwürttemberg GmbH & Co. KG
82.	radio TOP 40	ANTENNE THÜRINGEN GmbH & Co. KG
83.	Radio Wittlich	Radio Wittlich Rundfunk GmbH
84.	Radio Zwickau	BCS Broadcast Sachsen GmbH & Co. KG
85.	Radio/Tele FFH (Webradios)	Radio/Tele FFH GmbH & Co. Betriebs-KG
86.	Radio38	Radio 38 GmbH & Co. KG
87.	RauteMusik.FM	RauteMusik GmbH
88.	RHH-Radio Hamburg	Radio Hamburg GmbH & Co. KG
89.	ROCK ANTENNE	Rock Antenne GmbH & Co. KG
90.	ROCK ANTENNE Erding, Freising, Ebersberg	ROCK ANTENNE Lokalradio GmbH & Co. KG
91.	ROCKLAND RADIO	Radio RocklandPfalz GmbH & Co. KG

92.	ROCKLAND SACHSEN-ANHALT	SAH Sachsen-Anhalt Hörfunkproduktionsgesellschaft mbH & Co. KG
93.	RPR1.	RPR Rheinland-Pfälzische Rundfunk GmbH & Co. KG
94.	RTL RADIO	CLT-UFA société anonyme
95.	saw-musikwelt (Webradios)	SAH Sachsen-Anhalt Hörfunkproduktionsgesellschaft mbH & Co. KG
96.	SILVACAST Webradios	SILVACAST GmbH
97.	Spreeradio 105,5	RTL Radio Center Berlin GmbH
98.	STAR FM Berlin	Berlin 87,9 Rundfunkveranstalter GmbH & Co. KG
99.	STAR FM NÜRNBERG	STAR FM NÜRNBERG GmbH & Co. KG
100.	VOGTLAND RADIO	VOGTLAND RADIO Rundfunkgesellschaft mbH u. Co. Studiobetriebs KG